

**Stellungnahme
des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung zu
den Curricula für das Bachelorstudium und für das Masterstudium zur
Erlangung eines Lehramtes im Bereich der Primarstufe
der Pädagogischen Hochschule Wien**

GZ QSR-015/2025
24.06.2025

Der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) gibt gemäß den gesetzlichen Vorgaben Stellungnahmen zu den Curricula der Lehramtsstudien ab. Dabei orientiert er sich insbesondere an den Rahmenvorgaben für die Begutachtung von Curricula gemäß der Anlage zum Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz.

Die gesetzlichen Neuerungen, die 2024 in Kraft getreten sind¹, bringen umfassende Änderungen der Curricula mit sich. Die Anpassungen der Studienarchitektur betreffen die Dauer der Bachelor- und Masterstudien, die flexible Gewichtung der curricularen Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaften, pädagogisch-praktische Studien), die Gestaltung von Schwerpunkten und Fächern und die stärkere Verankerung der pädagogischen Praxis. Zudem werden Themenfelder und Kompetenzen von Dienstgeberseite spezifiziert, die in allen Lehramtsstudien berücksichtigt werden müssen.

Der QSR geht davon aus, dass die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen mittlerweile über umfangreiche Erfahrungen in der inhaltlichen Gestaltung, Umsetzung und hochschulinternen Qualitätssicherung der 2013 reformierten Pädagoginnen- und Pädagogenbildung verfügen. In seinen Stellungnahmen zu den gemäß Hochschulrechtsreform 2024 weiterentwickelten Curricula widmet sich der QSR übergreifenden Themenfeldern wie Professions- und Kompetenzorientierung sowie Constructive Alignment, Diversität und Inklusion, Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung. Er behandelt berufsrelevante Themen, die aus Evaluationen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung hervorgehen.

Das Stellungnahmeverfahren des QSR ist prozessorientiert und dialogisch gestaltet. Die Expertise von Gutachter*innen spielt dabei eine wichtige Rolle. Frühzeitig traten Gutachter*innen², QSR und Vertreter*innen der Hochschulen in einen Diskurs zur Entwurfsfassung des gegenständlichen Curriculums. Die Ergebnisse dieses Diskurses konnten in die Fertigstellung des Curriculums einfließen.

¹ [RIS - Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 01.07.2024 \(bka.gv.at\)](#)

² Die folgenden externen Gutachterinnen und Gutachter haben das Stellungnahmeverfahren begleitet:
Ulrich Bartosch, Universität Passau; Marco Galle, Pädagogische Hochschule Luzern; Andreas Hinz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; Klaus Himpsl-Gutermann, Pädagogische Hochschule Wien; Andrea Holzinger, Pädagogische Hochschule Steiermark; Konrad Krainer, Universität Klagenfurt; Katharina Scheiter, Universität Potsdam; Michael Schieder, Katholische Universität Eichstätt; Elsbeth Stern, ETH Zürich

Abschließend hält der QSR zum Gesamtcurriculum fest:

- Mit Blick auf das Themenfeld „Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment“ kommt der QSR in Abstimmung mit den Gutachtenden zu einem prinzipiell sehr positiven Resümee: Profession, Kompetenzmodell, Structural Alignment, Qualitätsmanagement und Eltern-/Schüler-Kooperation sind insgesamt ausführlich bis ausreichend adressiert. Das mögliche Auslandsstudium ist vorgesehen und erwähnt, etwas stärkere konzeptionelle Verankerungen im Curriculum wären aber noch denkbar. Positiv ist auch anzumerken, dass ein akademisches, wissenschaftlich geprägtes Qualifikationsprofil sichtbar wird. Das professionelle Selbstverständnis der Absolvent*innen könnte in einer Überarbeitung aber noch differenzierter konzipiert werden. Wichtig ist uns zudem der Hinweis, dass wissenschaftliche Befähigung als Schritt und als Voraussetzung einer professionellen Entwicklung sichtbar anzuerkennen ist. Die im Diskursgespräch vorgeschlagenen Änderungen zum Themenfeld Professions- und Kompetenzorientierung und Constructive Alignment wurden daher insgesamt gut adressiert, lediglich im konkreten Bereich der Pädagogisch praktischen Studien sieht der QSR noch gewissen Änderungsbedarf (siehe Abschnitt zu Schwerpunktthemen des BMBWF – weiter unten im vorliegenden Text).
- Im Themenfeld „Diversität und Inklusion“ wird ein intersektionales Verständnis von Inklusion erkennbar. Inklusion wird in den Bildungswissenschaften frühzeitig obligatorisch für alle Studierenden verankert. Positiv hervorzuheben ist die Schwerpunktsetzung „Urban Diversity Education“, die prominente Vertretung von Inklusion und Diversität als Querschnittskompetenz sowie die Verknüpfung mit den Themen der Schulentwicklung und der Kooperation in multiprofessionellen Teams. Zu begrüßen ist die differenzierte Darstellung von Diskriminierungsformen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Bachelorstudium, wo diese verpflichtend behandelt werden. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache (DaF / DaZ) und sprachliche Bildung sind in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen gut vertreten. Entwicklungspotentiale bestehen beim Einstieg in den Schwerpunkt Inklusive Pädagogik. Dieser ist – dem wissenschaftlichen Diskurs folgend – im Sinne eines „Lernens für alle“ zu gestalten und spezifische Lernbarrieren sind erst nachfolgend zu thematisieren. Gemeinsames und individuelles Lernen sollten in einem ausgeglichenen Verhältnis positioniert werden. Ein prominenteres Auftreten von Diversität und Inklusion in den Modulbeschreibungen der Pädagogisch-praktischen Studien und der Primarstufenpädagogik und -didaktik ist wünschenswert. Für einen kontinuierlichen Kompetenzaufbau ist eine explizite Nennung von Diskriminierungsformen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch im Masterstudium erforderlich. Insgesamt ist festzustellen, dass die Ergebnisse des Diskurses in der finalen Fassung des Curriculums weitgehend umgesetzt wurden.
- Zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz, Medienbildung, Digitalisierung, Globalisierung“ wurde im Online-Diskursgespräch seitens der Gutachter*innen angeregt, das Kompetenzmodul als Grundlage für die Formulierung des Curriculums zu überdenken und bei der Formulierung von Kompetenzen auf die Perspektive von Schüler*innen einzugehen und eine Handlungsorientierung zu berücksichtigen. Zusätzlich seien Bezüge zwischen Digitalisierung und Globalisierung herzustellen. Die PH Wien beantwortet diese Anregung in der Form, dass das Themenfeld in einer beigefügten Kompetenzmatrix verankert wurde und gibt in der Beantwortung

- eine Vielzahl von Beispielen wo Medienbildung und Digitalisierung im Curriculum vorkommen. Neben einer Verankerung in den bildungswissenschaftlichen Grundlagen und weiteren zwölf Fachmodulen steht Medienbildung vor allem auch im Fokus eines Schwerpunkts M²INKTs (Medien, MINT, Kreativität und Technologie). Zur Frage nach der Verankerung der Dimension Digitalisierung in den Modulen führt die PH Wien an, dass informatische Bildung sowie auch Medienbildung explizit in einem Modul vorhanden sind. Die Dimension Digitalisierung wird in mehreren Modulen behandelt. KI-assoziierte Chancen und Gefahren sind ebenfalls in einer Reihe von Modulen, sowohl im Bachelor als auch im Masterstudium verankert. Die Nachfrage bezüglich des Erwerbs medienpädagogischer Kompetenzen für den künftigen Unterricht wird reflektiert durch eine Behandlung in zwei Fachmodulen: Vertiefung Deutsch und Technik und Design. Demokratieverständnis und Bildung für nachhaltige Entwicklung: Demokratieerziehung wird explizit in Modul 2.11 adressiert. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist als Querschnittsmaterie konzipiert, als auch in insgesamt sechs Modulen im Bachelorstudium sowie zwei Modulen im Masterstudium. Insgesamt kann festgehalten werden, dass in der vorgelegten Fassung das Ergebnis des Diskurses weitgehend umgesetzt wurde.
- Die Schwerpunktthemen des BMBWF betreffend waren etliche Bereiche bereits in der Erstfassung der Curricula gut sichtbar. Im Online-Diskursgespräch wurden dazu noch ergänzende Fragen diskutiert. In der finalen Fassung der Curricula liegt den Pädagogisch-praktischen Studien ein zielgerichteter Kompetenzaufbau mit intensiven Reflexionsphasen und die Verschränkung mit den Fachmodulen zugrunde. Verschiedene Formen von Praktika im Bachelorstudium und die intendierte fallbasierte Auseinandersetzung mit Schulentwicklungsprozessen im Masterstudium soll diesen Kompetenzaufbau ermöglichen. Es wäre noch bedeutsam spezifische Leistungsnachweise (im Sinne eines Constructive Alignment) und deren Lernräume (z.B. Lesson Studies, Planungswerkstätten) für die in den Modulen formulierten Kompetenzbereiche (z.B. für Co-Planning und Co-Teaching) anzuführen. Auf die Handlungsräume des Berufsbilds (BMBWF, 2024) wird bereits im Qualifikationsprofil verwiesen. Die Umsetzung erfolgt entlang bildungswissenschaftlicher Module und von Modulen der Pädagogisch-praktischen Studien. Die Positionierung des Schulrechts (das Dienstrecht ist hier offensichtlich mitgemeint), der Kooperation mit den Erziehungsverantwortlichen und der Instrumente zur datengestützten Unterrichtsentwicklung erfolgt im Kontext der bildungswissenschaftlichen Grundlagen sinnvollerweise gegen Ende des Bachelorstudiums. Zusätzlich wird im Masterstudium die Thematik der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung auch in Bezug auf Bildungsmonitoring abgedeckt. Vom Lehrplan wird als Grundlage für Planungshandeln ausgegangen, die fachliche Basis des Lehrplans bildet sich im jeweiligen Modulaufbau (z.B. in Deutsch oder Mathematik) ab, eine explizite Bezugnahme zu den Bereichen des Lehrplans – auch im Curriculum – wäre wünschenswert. Herausforderndes Verhalten und Klassenführung/ Klassenklima werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium in den Begleitlehrveranstaltungen der Pädagogisch-praktischen Studien thematisiert. Dem Umgang mit Gewalt/ Gewaltprävention sollte eine grundlegende Lehrveranstaltung gewidmet sein. Dem Lesen wird entlang des LesenKomP Modells sowie in den unterschiedlichen Fachbereichen im Rahmen des Querschnittsthemas „Sprachliche Bildung“ explizit und ausreichend Raum gewidmet.

QUALITÄTSSICHERUNGSRAT
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung



1010 Wien | Freyung 1
Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375
E-Mail: office@qsr.or.at

Somit gibt der QSR eine positive Stellungnahme zum Curriculum ab – unter dem Vorbehalt der (Studien-)Rechtskonformität des gegenständlichen Curriculums und der Erfüllung der rechtlichen Vorgaben sowie der diesbezüglichen Verbesserungsersuchen von Seiten der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Der QSR empfiehlt ein kontinuierliches Monitoring der Umsetzung und ggf. entsprechende Weiterentwicklungen.